

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 21.

Donnerstag den 17. Februar

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 213. (1) Nr. 32454.

Verlautbarung.

Vom Beginn des Schuljahres 1841/42 sind nachstehende Kärntnerische Studenten-Stipendien wieder zu besetzen, als: 1. Das vom Georg Disthumer, gewesenen Pfarret zu Radenthein und Eiseregg errichtete Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. C. M. — Dieses ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem benannten Stifter zunächst blutsverwandt sind, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche von den nächsten Verwandten desselben, Namens Maria Pirkerin oder Amthoferin, verwitwete Glaserin und Klampferin zu Millstatt, abstammen; b) in deren Ermanglung aber sodann nur für Studierende arme Knaben aus der Pfarre Millstatt, unter denen jedoch jene, welche Söhne armer Herrschaft Millstätter Unterthanen sind, den Vorzug haben. — Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 2. Bei der von Weiland Ihrer k. k. Majestät der Kaiserin Maria Theresia mittels Urkunde ddo. 12. März 1770 allerhöchst bestätigten Eberndorfer Studentenstiftung ist der vierte, fünfte und sechste Platz, jeder derselben dermalen im jährlichen Ertrage von 12 fl. 8 kr. C. M. Diese Stiftungsplätze können von der Normal-schule angefangen und sodann während der ganzen Studienzzeit und in jeder Studienabtheilung genossen werden. — Zum Genuße derselben sind vorzugsweise Söhne herrschaftlich Eberndorfer Unterthanen berufen, übrigens muß aber der Stipendiumswerber der windischen Sprache kundig seyn und sich darüber ausweisen. — Das Verleihungsrecht gebührt der Herrschaft Eberndorf. — 3. Der zweite, Bartholomäus Heinschig'sche Stiftungsplatz, im dermaligen jährli-

chen Ertrage von 14 fl. 22 ³/₄ kr. C. M. — Zum Genuße desselben sind berufen: a) vorerst Verwandte des Stifters; b) dann aus der Perger Pfarre, jedoch nicht aus dem Markte und Burgfried Greifenburg gebürtige Studierende; bei deren Abgang c) ferner jene, welche aus den Pfarren Griffen, Heimburg, St. Stephan, St. Agnes und St. Peter; d) dann auch jene, welche aus den Pfarren Pirk, Prebelsdorf, Eberndorf; e) endlich bei deren Abgang jene, welche aus den nahen Ortschaften derselben gebürtig sind, jedoch stets Kärntner seyn müssen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egidien in Klagenfurt. Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 4. Die vereinte Mathias Herzog's und Lucas Perkonig'sche Studentenstiftung, in dermaligen jährlichen Ertrage von 19 fl. 27 kr. C. M. — Diese ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit einem der obbenannten Stifter, nämlich dem Mathias Herzog, gewesenen Dechante zu Völkermarkt, oder dem Lucas Perkonig, gewesenen Gastwirth zu Völkermarkt, verwandt sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Verleihungsrecht gebührt dem jeweiligen Probst zu Völkermarkt. — 5. Das Johann Georg v. Jauritsch'sche Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 8 fl. 42 kr. C. M. Dieses ist bestimmt für arme, in Kärnten gebürtige Jünglinge, die sich im Studieren befinden, und dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, daher der Genuss dieser Stiftung mit Beginn der philosophischen Studien anfängt, und für jene damit theilten Studierende, welche sich dem geistlichen Stande widmen, bis zur Erreichung der Priesterweihe, oder bei Religiosen bis zur Ablegung der Profession fortbauert, welche aber zu diesem Stande keine Lust haben, mit Austritt aus den philosophischen Studien auf-

hört. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 6. Bei der vom Johann Mathias Freiherrn v. Koller, gewesenen k. k. Rathe, errichteten Studentenstiftung der erste und dritte Platz, wovon jeder dermalen im jährlichen Ertrage von 15 fl. G. M. steht. Diese sind bestimmt vorzugsweise für mit dem besagten Stifter verwandte Studierende, in deren Ermangelung für Studierende überhaupt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Verleihungsrecht gebührt den Erben des obgedachten Stifters, nach deren Absterben aber diesem Gubernium. — 7. Das vom Johann Kometter, gewesenen Pfarrer zu St. Margarethen ob Weidisch, errichtete Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 17 fl. 13 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. — Dieses ist bestimmt vor allen für Studierende Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung sodann für Studierende Söhne von Unterthanen der Herrschaft Bistritz. Dieses Stipendium kann nur bis zur Vollendung der ersten Humanitätsclasse (Poesie) genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 8. Die von dem Thomas Kuralt, gewesenen Pfarrer und Dechant zu Paternion, errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 13 fl. 52 kr. G. M. — Diese ist bestimmt für arme eheliche Söhne von den Verwandten des Stifters oder aber von Bürgern oder Bauern in dem Pfarrbezirke Paternion. — Der Stiftungsgenuß ist beschränkt auf sechs Jahre durch die untern sechs lateinischen Schulen und kann höchstens noch auf weitere zwei Jahre, jedoch nur aus erheblichen Ursachen ausgedehnt werden. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Besitzer der Herrschaft Paternion, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Paternion aus. — 9. Die von der Frau Ursula Anna v. Metnitz, gebornen v. Kriehbaum errichtete Studentenstiftung, im dermaligen Ertrage von 27 fl. G. M. Diese ist für Studierende, welche in Kärnten geboren sind, bestimmt, jedoch hat der Stifter die Verbindlichkeit, in der vormaligen Jesuitenkirche St. Peter und Paul zu Klagenfurt auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 10. Zwei Willstätter Stipendien, jedes derselben im dermaligen jährlichen Ertrage von 30 fl. G. M. — Diese sind bestimmt für Schüler der deutschen Schulen, insbesondere aber für Willstätter Trivialschüler und können auch während der Gymnasialstudien, jedoch nicht weiter genossen werden. Das Präsen-

tationsrecht gebührt der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz, als Repräsentanten der Staatsherrschaft Millstatt. — 11. Das vom Johann Nagel, gewesenen Gymnasial-Präfecte zu Klagenfurt, errichtete Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 12 fl. 47 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. — Dieses ist bestimmt für einen wohlgefügten, fleißigen, armen und in Klagenfurt gebornen Studierenden, und kann nur während der Gymnasialstudien genossen werden. Die Verleihung gebührt diesem Gubernium. — 12. Das vom Niklas v. Neudisser errichtete Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 15 fl. 18 kr. G. M. Dieses ist bestimmt für Studierende Blutsverwandte des Stifters, jedoch nur bis einschließig des vierten Grades. Wenn der letzte Studierende Blutsverwandte des vierten Grades verstorben seyn würde, hat nach der weitern Verfügung des Stifters das Stiftungscapital ganz und vollständig dem Pfarrgottes Hause St. Stephan im Gailthale gegen die ausdrückliche Bedingung zuzufallen, daß die jährlichen Capitalszinsen von einem jeweiligen dortigen Pfarrer immerdar richtig zur Ehre Gottes verwendet werden sollen. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 13. Das vom Fürstbischöfe Otto von Gurk laut dessen Testament ddo. 24. December 1708 errichtete Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 20 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. G. M. — Dieses ist bestimmt für in den Gymnasialstudien befindliche, vorzüglich aus Straßburg in Kärnten oder bei deren Abgang aus der Gurker Diöcese gebürtige Jünglinge. Der Genuß desselben ist auf die Gymnasialschulen beschränkt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Gurk. — 14. Die vom Johann Bapt. Pilgram, Weltpriester und der Theologie Dr., errichtete Studentenstiftung, im dermaligen jährlichen Ertrage von 34 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. — Diese ist bestimmt vor allen für Studierende Blutsverwandte des Stifters, in deren Ermangelung für Studierende Bürgerköhne von des Stifters Geburtsort Feldkirchen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Herrn Johann Bapt. Freiherrn v. Pilgram, k. k. Staats- und Conferenzzathe. — 15. Die vom Jacob Rohrmeister, gewesenen Stadtpfarrer zu Klagenfurt errichteten drei Studentenstiftungsplätze, jeder derselben dermalen im jährlichen Ertrage von 12 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr. G. M., so wie auch der vom Valentin Rohrmeister, gewesenen Pfarrer am Rechberge im Saunthal errichtete Studentenstiftungsplatz, im dermaligen

jährlichen Ertrage von 19 fl. 21 $\frac{3}{4}$ fr. G. M. — Diese sind bestimmt für Studierende a) welche mit dem Stifter verwandt sind; in deren Ermanglung b) für jene, welche im Orte Eberndorf; bei deren Abgang c) welche aus den Pfarrbezirken Eberndorf, St. Gantian, Glabasniß, Sitterdorf, St. Michael, Laibacher Diöces, St. Stephan, Millstatt, St. Veit, Stein, Gailizien, Schwabenegg oder Guttenstein gebürtig und von ehelicher Geburt sind; bei deren Ermanglung endlich d) Studierende aus den nähern Orten, doch müssen diese der windischen Sprache vollkommen kundig und Kärntner seyn. — Der Stiftungsgeuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt jederzeit dem nächsten im weltpriesterlichen Stande befindlichen Verwandten des Stifters, dermalen dem Joseph Rohrmeister, Pfarrer zu Glabasniß in der fürstbischöflich Lavanter Diöcese. — 16. Das von der Maria Anna Schwarz errichtete Studentenstipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 11 fl. 8 $\frac{3}{4}$ fr. G. M. — Dieses ist bestimmt für einen studierenden Sohn eines armen Bürgers der Stadt Klagenfurt. — Der Stiftungsgeuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate Klagenfurt. — 17. Das vom Florian Staudegger, gewesenen Pfarrer am Dier, errichtete Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 8 fl. 12 $\frac{3}{4}$ fr. G. M. — Dieses ist bestimmt für Studierende Verwandte des Stifters und bei deren Abgang sodann für Bürgersöhne der Stadt Bleiburg in Kärnten. Nach Vollendung der philosophischen Studien kann es nur in den theologischen Studien fortgenossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Magistrate der gedachten Stadt Bleiburg. — 18. Das vom Georg Johann Freiherrn v. Wenckheim errichtete Studenten-Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. G. M. — Dieses ist bestimmt a) für wahrhaft dürftige studierende Bauern- und Bürgerkinder des Pfarrbezirktes oder Marktes Spital in Oberkärnten; b) bei deren Abgang arme Studierende aus Oberkärnten, und in Ermanglung dieser c) sodann erst studierende Kärntner überhaupt. — Der Geuß desselben ist auf die Gymnasialstudien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu St. Peter und Paul in Klagenfurt. — 19. Die von dem Priester Franz Reißler, gewesenen Curatus senior bei der Kirche zu St. Stephan in Wien errichtete Studenten-Stiftung, dermalen

im jährlichen Ertrage von 12 fl. 54 fr. G. M. Diese ist bestimmt vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, bei deren Abgang auch für andere Studierende, und kann nur bis zum zweiten philosophischen Jahrgang exclusive genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer und Zechprobste zu St. Gandolph gemeinschaftlich. — Diejenigen, welche eines dieser benannten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bis längstens 15. März l. J. bei diesem Gubernium, und zwar jene, welche sich um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, welches einer besondern Präsentation unterliegt, absondert einzureichen, und diese mit dem Tauffcheine, Armuths-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen vom ersten und zweiten Semester des Schuljahres 1840/41, und insbesondere jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch mit einem ordentlich belegten, bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume, so wie bezüglich jener Stipendien, zu deren Geuß-Verleihung noch besondere Erfordernisse erforderlich sind, mit den entsprechenden Beweis-Documenten zu belegen. — Laibach am 19. Jänner 1842.

Carl Xaver Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 203. (3) Nr. 2423.
K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 3. v. M., Nr. 36745, wurde der Umbau der Straße von Pontafel bis vor Leopoldskirchen, auf der Villach-Italiener Straße bewilliget, welche Straßenherstellung dem dafür bestbietenden Uebernehmer, welcher auch gehörige Solidität besitzen und mit den nöthigen practischen Kenntnissen und Erfahrungen für diesen Bau ausgerüstet seyn soll, in Accord überlassen wird, wofür die Versteigerung im Rathssaale dieses Guberniums am 16. März 1842, um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. — Diese, mittelst Aufdämmungen umzubauende Straße hält eine Fahrbreite von 24 Schuh und im Ganzen eine Länge von 1460 Klafter, wofür von Pontafel bis zum sogenannten Vogl-Wildbach, auf eine Länge von 570 Klafter die gegenwärtige Straße zwar beibehalten, selbe aber, um ihr eine gleiche Steigung von 1 $\frac{1}{6}$ Zoll pr. Klafter zu geben, gleichzeitig auch um sie über

das Hochwasser des Fella-Wilbbaches zu erheben, im Mittel auf $6\frac{1}{2}$ Schuh Höhe, ohne jedoch die Communication durch diese Arbeit zu unterbrechen, aufzudämmen ist, wozu das Materiale aus der anliegenden Fella genommen werden kann. — Um diesen Straßen-Körper gegen besagten Fella-Wilbbach vor Zerstörung zu sichern, erhält derselbe an seiner äußern Damm-Böschung von Pontasel, und zwar von der dort schon bestehenden talauförmigen Versicherung angefangen bis unfern des Boglbaches, auf eine Länge von 460⁰, eine aus behauenen Quadersteinen herzustellende, jener ganz gleiche, unter einem Winkel von 45 Graden taludirte Abpflasterung, welche an einen verpfählten Klotz sich anstammt, wozu auf jede laufende Klafter fünf lerbene Pfähle, von 12 Schuh Länge, in Grund zu schlagen sind, nachdem vorher derselbe auf eine senkrechte Tiefe von 10 bis 12 Schuh ausgehoben seyn wird, wornach also diese taludirte Abpflasterung auf eine senkrechte Tiefe von 12 Schuh in Grund hinab, an den Straßendamm-Körper aber auf eine gleichfalls senkrechte Höhe von 3 Schuh hinauf zu reichen hat, während die übrige Höhe eine Abpflasterung von Bruchsteinen erhält. — Ueber den Bogl-Wilbbach kommt eine neue Brücke von Lärchenholz zu 51 Schuh leichter Breite mit einem einfachen Pfahlsohle und aus Quadersteinen aufzuführenden Widerlagen herzustellen, deren Construction aus beidseitig vertämmten Ortendien mit einem Durchzug für jedes Brückenfeld besteht. — Um die Straße auch gegen diesen Wilbbach zu sichern, ist die Brücke mit dem weiter oben erhöhtern Terrain, mittelst beidseitigen Klügelarchen in Verbindung zu bringen, welche zusammen in der Länge 235 Klafter enthalten, und aus einem 8 Schuh hohen, an der Krone 6' breiten Schotter- und Steindamme bestehen, welcher an der vordern Seite eine dichte, unter einem Winkel von 45 Graden talumäßige Abpflasterung aus Bruchsteinen erhält, welche noch auf 8 Schuh mittlerer Tiefe in den hiesfür auszuhebenden Grund hinabzu reichen hat. — Von der Boglbach-Brücke wendet sich die neue 890 Klafter lange Straße von der bestehenden gegen den dortigen Bergfluß ab, woran sie sich auch regelmäßig anlehnet, eine gleichmäßige Steigung von $\frac{1}{6}$ Zoll auf die Klafter erhält, und gleichfalls durch Aufdämmung mit theilweiser Einschnaidung in die Gebirgslehne und das dortige Steingeröll gebildet wird, welches auch Aufdämmungs-Materiale, besonders aber genügenden Deckstoff für

diese neue Straße liefert. — Auf dieser zweiten umzubauenden Straßenstrecke kommen an besondern Kunstbauten vor: 2 gewölbte Durchlässe mit 9' Lichtöffnung; 4 derselben mit 6' Deffnung; dann 2 Brücken mit gemauerten Widerlagen und hölzernem Ueberbau von 24, Deffnung. — Vor Leopoldskirchen wird ferner der Fuß der Straße mit einer, hinter einer Reihe von 6 zu 6' einzuschlagenden Pfähle einzulegenden Senk-Faschinage und darauf zu gebenden Steinwurf auf 100 Klafter Länge versichert. Endlich kommen auf 505 Klafter Länge im Körpermaß 128 Klafter haltende Wandmauern aufzuführen. — Zur Sicherung der Straße werden 1187 Stück behauene Rand- oder Abweis-Steine aufgesetzt. — Das nähere und bestimmtere Detail der dießfälligen Versteigerungs- und Contractsbedingungen, dann der Baubeschreibung und Baubedingnisse mit den erforderlichen Behelfen kann täglich Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hiesigen k. k. Baudirection eingesehen werden. — Für diese ganze solide und entsprechende, dabei aber nicht minder dem Auge gefällige Ausführung, wofür eine dreijährige Haftung bedungen wird, wird eine Summe von 90,946 fl. 32 kr. C. M. mit der Bemerkung angeboten, daß daran im Jahre 1842, in welchem der zweite Theil der Straße, vom Boglbach gegen Leopoldskirchen auch schon fahrbar hergestellt, die Sicherungs-Bauten aber, in so weit in Ausführung gekommen seyn müssen, daß keine Gefahr weder für selbe, noch für die Straße zu besorgen ist, ein Betrag von 38000 fl. in 5 gleichen Raten à 7600 fl. in so fern bezahlt werde, daß jede Rate durch den normalmäßigen Werth der bewirkten Arbeit gedeckt sey; an dem von dem Bestbote noch erübrigten Reste aber wird die Hälfte im Jahre 1843, die andere Hälfte aber im Jahre 1844 flüssig gemacht werden. — Die Unternehmungsliebhaber haben zu dieser Versteigerung, welche in dem Falle als genehmigt und ratificirt angesehen wird, wenn dieser Bau nach den ihm zum Grunde gelegten Vorschriften und Bedingungen unter obigem Anbote übernommen wird, ein Kautionsgeld von 4550 fl. der Versteigerungs-Commission entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem Börsen-Curse, oder mittelst von der hierortigen k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, außerdem kein Anbot angenommen würde. — Jedem Uebernehmungsliebhaber steht es übrigens frei, bis zum Anfang der mündli-

chen Versteigerung sein auf 10 fl. Stämpel geschriebenes und versiegeltes Offert an das k. k. Landes-Präsidium mit der Aufschrift: Anbot für den neuen Straßenbau zwischen Pontafel und Leopoldskirchen, einzusenden, oder solches der Versteigerungs-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen, worin der Differenz sich über den Ertrag oben bezifferten Reugeldes bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositen-Scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat; falls der Differenz aber dieses Reugeld schon für die mündliche Versteigerung der Licitations-Commission übergeben hätte, kann sich in dem Offerte auch nur darauf berufen werden. — In diesem schriftlichen Offerte muß ferner der Geldbetrag, um welchen diese Ausführung übernommen werden will, deutlich und bestimmt in Ziffern und auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung angegeben seyn, daß Differenz den Gegenstand des Baues, so wie die Versteigerungs- und Contracts-Bedingnisse als auch die Baubeschreibung und Baubedingnisse zc. genau kenne. Ferner würde auf ein schriftliches Offert gegenüber anderer Anbote gar keine Rücksicht genommen werden, wenn es auf irgend eine Art be dingt oder mit Beziehung auf irgend einen Anbot eines Andern gestellt wäre. — Diese schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung von der Licitations-Commission in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich hiernach herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, wofür jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Anbot lauten, wird sogleich durch das Loos von der Licitations-Commission entschieden, welcher Differenz als Bestbieter zu betrachten sey. — Nach dießfalls geschlossener Versteigerung wird auf diese Licitations-Ausschreibung kein weiterer nachträglicher Anbot angenommen. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium, Laibach am 4. Februar 1842.

Carl Xaver Raab,
Gubernial-Secretär.

3. 218. (1) Nr. 3477.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte zu Grätz ist die erste Casseoffiziersstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. C. M., und im Falle der Gradual-Vorrückung, die letzte

Casseoffiziersstelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl. C. M. erlediget. — Jene, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Beweise über ihr Alter, dann über die mit guten Erfolge zurückgelegten philosophischen oder Gymnasial-Studien, über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft, über die Cameral- und Kriegscasse-Prüfung, Moralität, über die Kenntnisse im Concept-fache und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung anliegen, und worin ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch angegeben werden muß, ob, und in welchem Grade eine Verwandtschaft mit einem Beamten des hiesigen Zahlamtes bestehe, bis längstens 16. März d. J. bei dem k. k. steyerm. Landesgubernium einzureichen. — Grätz am 3. Februar 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 215. (1)

Nr. 1161/221

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der steyermärkisch-illyrisch-vereinten Kameralgefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Canzlistenstelle dritter Classe mit dem Jahresgehalte von Zweihundert fünfzig Gulden Conv. Münze erledigt, zu deren Widerbesetzung der Concurs bis 30. März 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben sich über die im Staatsdienste zurückgelegte Dienstzeit, erworbenen Dienst- und Sprachkenntnisse, dann Fähigkeiten, so wie über ihre Moralität auszuweisen, — und die Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, — ob und in welchem Grade sie mit einem Gefälls-Bezirksbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind, — im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb des Concurs-Termines bei der Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt einzubringen. — Grätz am 4. Februar 1842.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 220. (1)

Nr. 119.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 8. Februar 1842, Nr. 119, in die executive Feilbietung ein- ger dem Johann Derschel und Georg Lackner zu Ferneisdorf gehöriger Fahrnisse, pcto. der Kirche St. Johann in Doblitz schuldigen 39 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 3. März l. J., die 2. auf den 17. März und die 3. auf den 31. März l. J., jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Ferneisdorf mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Fahrnisse weder bei der 1. noch 2., wohl aber bei der 3. Tagfahrt

auch unter dem Schätzungswerthe pr. 66 fl. werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 8. Februar 1842.

Z. 221. (1)

G d i c t.

Nr. 1434.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Butscher von Zerschina, wider die unbekannten Erben des Georg Gomillar und Andreas Kuschar, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, und zwar gegen erstere auf die, der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 93 et 174, und gegen letztere Erben auf die eben dahin sub Urb. Nr. 167 $\frac{1}{4}$ unterthänigen Bergrealitäten bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 30. März 1842 Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Georg Gomillar'schen und Andreas Kuschar'schen Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Sapor von Zerschina zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmässig ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obbenannten Erben werden demnach hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihrer Rechtsbehelfe einzusenden, oder sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und anher namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigenfalls sie sich alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 7. Jänner 1842.

Z. 219. (1)

G d i c t.

Nr. 274.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Starin und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider dieselben der Michael Juntel aus Mannsburg, sub praes. 30. Februar 1842, Nr. 274, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Mannsburg sub Cons. Nr. 6 liegenden, dem Hofe Mannsburg sub Rectf. Nr. 5, Urb. Nr. 7 dienstbaren Halbhube eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 4. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Zunder aus Mannsburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter

ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 11. Februar 1842.

Z. 223. (1)

R u n d m a c h u n g.

Mit hoher Bewilligung wird bei der Stadt Gottschee eine steinerne Brücke über den Bach Rinske gebaut, deren Kosten mit Ausschluß der unentgeltlich zu leistenden Materialien, Zufuhr auf 1998 fl. 51 $\frac{1}{8}$ kr. veranschlagt sind. Dieser Bau wird im Wege der Minuendo-Vicitation hintangegeben werden.

Die Vornahme dieser Vicitation in der hiesigen Kanzlei wird auf den 17. März 1842 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die Uebernehmer mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen, der Plan- und Bauüberschlag bei dem Stadtvorstande zu Gottschee, und in der bezirksobrigkeitlichen Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksobrigkeit Gottschee am 20. December 1841.

Z. 222. (1)

G d i c t.

Nr. 292.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der, zu Moos sub Haus. Nr. 22 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren $\frac{1}{8}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 81 fl. 18 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 15. März als erster, der 12. April als zweiter und der 10. Mai l. J. als dritter Termin, jedesmal um die Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch der zweiten Tagsahrt um oder über den Schätzungswerth pr. 100 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Februar 1842.

Z. 216. (1)

Bei einer Herrschaft in Unterkrain wird ein Unterbeamte bis 15. März d. J. aufgenommen, welcher auch Kenntnisse von der Wirtschaftsführung haben muß.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Georg Lercher, Buchhändler zu Laibach, auf mündliche Anfragen oder portofreie Zuschriften.

Literarische Anzeigen.

3. 217. (1)

Bei Fr. Beck in Wien ist erschienen und bei
Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, zu haben:

Podlaska, Wilhelm, Muster deutscher
Redekünste mit besonderer Rücksicht auf neuere
Literatur zur Bildung des Geschmacks, und
des Stylls. gr. 8. Preis 3 fl. 30 fr.

Rebele, Mich., Christkatholischer-Reli-
gionsunterricht, Crotematisch-analitisch dar-
gestellt. 8. 1 fl. 40 fr.

Grüh, Fr. Jos., Ideen zu einer techni-
schen Cultur des Kanzelvortrages. 8. 48 fr.

Zusner, Vincenz, Gedichte. 8. 1 fl.

Jvanchich, Dr. Victor. Die Blasenstein-
zertrümmerung, wie sie da steht. 8. 3 fl. 30 fr.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
ist vorräthig:

Allgemeines

Fasten = Buch für katholische Christen von

J. N. Friedrich.

Zweite verbesserte, viel vermehrte Auflage.
Mit einem Stahlstiche. 8. Wien. gebund. 1 fl.

Dienhart, Joh., Fastenpredigten, ge-
halten in der Domkirche zu Grätz 1837.
8. in Umschlag geb. 45 fr.

Skerbinz, P. Pasqual, Die zehn Ge-
bothe Gottes in biblischen Bildern betrachtet
und in zwanzig Fastenpredigten vorge-
tragen. 8. Wien, steif gebunden. 1 fl. 36 fr.

Schalk, Alois, Weltpriester der Prager
Erzdiocese. Die Lebensquelle. Sieben
Fastenreden über die Grundwahrheiten unse-
rer heil. Religion. 8. Prag. in Umschlag
geb. 1 fl. 15 fr.

— sieben Fastenreden über die sie-
ben Hauptsünden. Prag. in Umschlag geb.
40 fr.

— sechs Fastenreden über die Hin-
dernisse der wahren Bekehrung zu Gott,
nebst einer Charfreitags-Predigt. 8. Würz-
burg. im Umschlag. 40 fr.

(3. Intell.-Blatt Nr. 21. d. 17. Februar 1842.)

Pichler, Joh., Weltpriester in der Lin-
zer Diocese, Fastenpredigten über eini-
ge von Christus besonders empfohlene Lehren
und Aufforderungen, nebst einer Predigt am
Charfreitage. 8. Linz. im Umschlag 24 fr.

Brauner, Dr. Franz Kav., k. k. Hof-
caplan und Ehrenomherr. Biblische Charak-
ter-Gemälde aus der Leidensgeschichte Jesu
und in Fastenpredigten vorgetragen. 8.
Wien. geb. 24.

Grebs, Ferdinand, gewesener Caplan
der k. k. Gesandtschaft am k. dänischen Hofe etc.,
das Leiden Jesu in Fastenreden vorgetragen.
8. Wien. in Umschlag geb. 36 fr.

Schlör, Alois, Dr. der Theologie, die
Parabel vom verlorenen Sohne, dargestellt
in zehn Predigten, von Septuagesimä bis
Ostern. 8. Grätz. im Umschlag 40 fr.

In der

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr's-
chen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
in Laibach sind zu haben:

Heiligen = Bilder

mit und ohne Gebete, sehr schön und nett
lithographirt von Joh. Kravogl, in Pack-
ten zu 100 Stück à 36 fr., 54 fr., 1 fl. 12 fr.
und 1 fl. 15 fr.

Ferner ist zu haben:

Vollständige

Pianoforte-Schule,

oder

Anweisung zum Pianoforte-Spiel
vom ersten Unterricht bis zur höch-
sten Ausbildung fortschreitend.

Von

Henri Bertini.

Preis 13 fl. 20 fr.

Melodicon;

periodisches Werk für Gesang mit Begleitung
des Pianoforte,

enthaltend kleine Clavierauszüge der be-
liebtesten Opern mit deutschem und italie-
nischem Texte, für den Umfang jeder Stim-
me eingerichtet 1 — 21 Heft.

Preis à 1 fl. 30 fr. — 3 fl. 30 fr.

Bellini, B. H., Pirata, Oper im vollständigen Clavierauszuge, ohne Worte. Preis 4 fl. 30 fr.

Herold, F., Zampa, Oper im vollständigen Clavierauszuge, ohne Text. Preis 4 fl.

Weber, C. M. v., der Freischütze, im vollständigen Clavierauszuge, ohne Text. Preis 6 fl.

— **Preciosa, romantisches Schauspiel** mit Musik für das Pianoforte zu 4 Händen. Preis 2 fl. 30 fr.

Mozart, Don Juan. Oper im vollständigen Clavierauszuge, ohne Text. Preis 6 fl.

— **Die Zauberflöte, im vollständigen Clavierauszuge, ohne Text. Preis 4 fl. 30 fr.**

Mozart, Die Hochzeit des Figaro, im vollständigen Clavierauszuge, ohne Text. Preis 3 fl. 30 fr.

Außerdem hält obige Handlung immer eine reiche Auswahl der beliebtesten und neuesten Compositionen für das Pianoforte von Czerny, Liszt, Thalberg, Cramer und Bertini, dann die beliebte Sammlung von Potpourris und Variationen aus den neuesten Opern von Czerny, unter dem bekannten Titel: Flore Théâtrale, vorrätig.

Prospectus und Einladung zur Pränumeration

auf eine neue deutsche Ausgabe

von **A. Balbi's** berühmter Geographie,

unternommen von

C. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth,
unter dem Titel:

Adrian Balbi's

allgemeine Erdbeschreibung

oder

Hausbuch des geographischen Wissens.

Eine systematische Encyclopödie der Erdkunde
für die Bedürfnisse der Gebildeten jedes Standes.

Neu bearbeitet

von

J. F. G. Cannabich, R. Vogel und G. A. Wimmer.

Von dem hohen Werthe dieses Werkes durchdrungen, hat sich der Verleger bestrebt, die neue Ausgabe desselben zur Ehre der vaterländischen Literatur mit großem Kostenaufwande in der würdigsten Ausstattung erscheinen zu lassen und bei der erleichterten Anschaffung mittelst eines höchst billigen, nur theilweise zu erlegenden Preises hofft er auf die lebhafteste Theilnahme des gebildeten Publicums rechnen zu dürfen.

Dasselbe erscheint demnach in großem Royal-octav mit eigens dazu gegossenen neuen deutschen, durch bezeichneten Wechsel den Leser sinnvoll ansprechenden Schriften und bei möglichster Benützung des Raumes, doch auch für schwächere Augen lesbar durch reinen und kräftigen Druck der berühmten Graup'schen Officin und Schrift-

gießerei in Wien, so wie durch milchweißes Maschinen-Papier aus der als eine Zierde der vaterländischen Industrie bekannten Klein-Neusiedler Fabrik. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß sich die gesammte Ausstattung der Pariser Ausgabe in gleicher Vollkommenheit anreihe und alle bisherigen deutschen Werke der Art übertreffe.

Die Ausgabe erfolgt in zehn, höchstens elf Lieferungen, jede 8 Bogen stark und in Umschlag geheftet; eine solche Lieferung kostet im Pränumerationenwege nur 40 fr. und bei Empfang der ersten wird die letzte Lieferung voraus, also 1 fl. 20 fr. erlegt. Am 1. und 15. jeden Monats wird eine Lieferung ausgegeben und die erste wird bald erscheinen.

Pränumeration wird angenommen in Laibach bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

der in den Provinzen Krain und Kärnten während des Verwaltungs-Jahres 1841 Getrauten vom Civil- und Militärstande, im Vergleiche mit dem Verwaltungs-Jahre 1840.

Provinz	Kreise	Im Verwaltungs-Jahre 1840	Im Verwaltungs-Jahre 1841 abgetheilt nach																			Summa des Verwaltungs-Jahres 1841	Vergleich der Jahre			
			Religion					Stand			A l t e r													Im Jahre 1841		
			Katholisch	Akkatholisch	Vermischt	Griechisch	Jüdisch	Beide Theile ledig	Beide Theile verwitwet	Vermischt	Männlicher Seits					Weiblicher Seits							Mehr	Weniger		
											bis 24 Jahr					von 20 bis 24										
											von 24 — 30	» 30 — 40	» 40 — 50	» 50 — 60	» 60 und mehr	bis 20 Jahr	von 20 bis 24	» 24 — 30	» 30 — 40	» 40 — 50	» 50 und mehr					
J a h r e n																										
Krain	Laibach	1043	1045	—	1	—	—	842	11	193	264	370	279	96	32	5	118	325	326	221	52	4	1046	3	—	
	Neustadt	1418	1472	—	—	—	—	1130	43	299	450	457	360	150	41	14	308	429	393	257	76	9	1472	54	—	
	Adelsberg	585	621	—	—	—	—	507	23	91	160	202	182	47	20	10	92	193	199	110	21	6	621	36	—	
	Hauptstadt Laibach	156	127	—	3	—	—	92	3	35	8	35	54	18	10	5	14	28	39	28	19	2	130	—	26	
	Summe des Civil-Standes	3202	3265	—	4	—	—	2571	80	618	882	1064	875	311	103	34	532	975	957	616	168	21	3269	93	26	
Hiezu das k. k. Militär		12	11	—	—	—	—	11	—	—	2	1	7	1	—	—	3	—	4	3	1	—	11	67	—	
Haupt-Summe von Krain		3214	3276	—	4	—	—	2582	80	618	884	1065	882	312	103	34	535	975	961	619	169	21	3280	67	1	
Kärnten	Klagenfurt	1002	854	3	3	—	—	678	20	162	131	259	297	119	40	14	89	199	273	220	67	12	860	—	142	
	Villach	631	645	82	28	—	—	622	9	124	101	231	240	152	38	13	56	168	248	203	71	9	755	124	—	
	Hauptstadt Klagenfurt	77	63	—	1	—	—	52	—	12	—	12	31	16	3	2	2	9	21	21	7	4	64	—	13	
	Summe des Civil-Standes	1710	1562	85	32	—	—	1352	29	298	232	502	568	267	81	29	147	376	542	444	145	25	1679	124	155	
	Hiezu das k. k. Militär	5	9	—	—	—	—	8	—	1	1	3	4	1	—	—	—	1	5	4	1	—	9	4	31	
Haupt-Summe von Kärnten		1715	1571	85	32	—	—	1360	29	299	233	505	572	268	81	29	147	377	545	448	146	25	1688	4	27	

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach am 24. Jänner 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Maitenau und Primör,
Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

